

Neue Empfängerbehörden

[05.08.2026] Mit Inkrafttreten der XGewerbeordnung 1.7 werden die Behörden für Geldwäscheprävention als neue Empfänger für die automatisierte Datenübermittlung von Gewerbemeldungen aufgenommen.

Die mit der Geldwäscheüberwachung betrauten Behörden haben bereits heute ein berechtigtes Interesse an den Gewerbemeldungen der Kommunen. Mit Inkrafttreten der XGewerbeordnung ([XGewO](#)) 1.7 wird ab dem 1. Mai 2027 die automatisierte Datenübermittlung an sie aufgenommen. Hintergrund ist das „Gesetz zum Bürokratieabbau in der Gewerbeordnung und dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz sowie anderer Rechtsvorschriften zur Aufhebung von Berichtspflichten“.

Durch die Änderung werden die nach Landesrecht zuständigen Behörden als neue empfangsberechtigte Stellen für eine regelmäßige Übermittlung der Gewerbeanzeigen in die Gewerbeanzeigeverordnung aufgenommen.

Das Gewerbefachverfahren geve von [EDV Ermtraud](#), das bereits automatisiert die bisherigen Empfänger von Gewerbeanzeigen automatisiert beliefert, wird nach Herstellerangaben entsprechend erweitert und der neue Empfänger Geldwäschebehörden im Verteildienst mit aufgenommen.

(bw)

Stichwörter: Fachverfahren, EDV Ermtraud, Gewerbewesen